

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats über im Jahr 2025 nach § 27f Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffene Maßnahmen

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e
- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Bericht des Senats über im Jahr 2025 nach § 27f Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffene Maßnahmen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Gemäß § 27f Satz 1 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich über die nach § 24d ASOG getroffenen Maßnahmen der anlassbezogenen automatisierten Kennzeichenfahndung.

II.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden **keine** berichtspflichtigen Maßnahmen der anlassbezogenen automatisierten Kennzeichenfahndung gemäß § 24d ASOG (früher anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung nach § 24d Absatz 3 ASOG in der bis 23.12.2025 gültigen Fassung) durchgeführt.

Berlin, den 16 . September 2026

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport